

Editorial



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die Straße ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur. Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen mit ihren zahlreichen Brücken, Tunneln und anderen Bauwerken sichern die Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. Die Absicht der grün-roten Landesregierung, keine neuen Straßen mehr zu bauen, ist für uns daher untragbar.

Es ist zwar richtig, anstehende Hausaufgaben zu erledigen und mangelhafte Straßen zu sanieren. Dies ist aber zu kurz gedacht, wenn darüber dringende Investitionen vernachlässigt werden.

Wir haben die Landesregierung daher aufgefordert, sich ihrer Verantwortung zu stellen: Neben dem Einsatz für mehr Bundesmittel muss sie die notwendigen Planungen vorantreiben und auch selbst ausreichend Finanzmittel bereitstellen. Denn: Stillstand kann sich Baden-Württemberg nicht leisten!

Dies gilt auch für die Arbeit der Kammer für Sie – und daher liegt mir heute noch etwas am Herzen: Bitte nehmen Sie an unserer Mitgliederumfrage teil, die Sie als Beilage dieser Ausgabe finden. Denn nur wenn wir Ihre Anliegen präzise kennen, können wir uns zielgenau bei der Politik für Ihre Interessen stark machen.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle,
Präsident

Sie sind gefragt: Große Mitglieder- und Konjunkturumfrage der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Die berufspolitische Situation von Ingenieuren und Ingenieurbüros positiv zu beeinflussen ist Aufgabe und Ziel der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Alle Ingenieurbüros im Land sind daher aufgerufen, an der neuen Umfrage zur Mitgliederzufriedenheit und Konjunkturlage teilzunehmen. Den kompletten Fragebogen zum Ausfüllen finden Sie gleich hier im mittleren Teil dieser Ausgabe der ingkamm sowie ab 15. März online im Mitgliederbereich der Kammer-Homepage.

„Nur mit Ihrer Unterstützung kann unsere gemeinsame Sache weiter so erfolgreich vorangetrieben werden“, sagte Kammerpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle. Er erläutert: „Die Informationen aus der Umfrage dienen uns als Grundlage für unsere Argumente, um die Anliegen der baden-württembergischen Ingenieurinnen und Ingenieure in Politik und Wirtschaft durchzusetzen. Damit nehmen wir unsere Verantwortung wahr, vor allem unsere selbstständig tätigen Mitglieder zu fördern.“

Mit der Umfrage will die Kammer erstmals aktuelle Daten erheben über die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, sowie (Zahlen-)werte über Leistungen und Veränderungen in den Ingenieurbüros im vergangenen Jahr.

Kammergeschäftsführer Daniel Sander: „Bitte nehmen Sie teil an dieser wichtigen Umfrage. Denn nur, wenn wir im Umgang mit der Politik belastbare aktuelle Zahlen vorlegen können, können wir Ihre Interessen durchsetzen.“

Die Umfrage behandelt auch bildungspolitische Themen. Beispielsweise wird nach dem Interesse für einen neuen Studiengang „Bachelor of Engineering, Fachrichtung Tragwerksplanung“ an der Dualen Hochschule in Mosbach gefragt – und ob Mitgliederbüros dessen künftige Stu-

dierende ausbilden würden. „Wir wollen diesen Studiengang einrichten – aber nur, wenn Sie dafür einen Bedarf sehen und der Markt ihn abnimmt“, erklärt Präsident Wulle.

Ihre persönliche Teilnahme hat gute Gründe:

- Die Kammer kann die Diskussion um gesellschaftlich relevante Ingenieursthemen, wie zum Beispiel Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung, Vergabepraxis sowie HOAI-Dumping in Ihrem Sinne fachlich fundiert und politisch erfolgreich führen.
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Bedeutung der Mitglieder-Ingenieurbüros, ihre Leistungen und Anliegen können besser dargestellt werden.
- Nach der Auswertung werden die Ergebnisse der Umfrage im Rahmen einer Pressekonferenz des Präsidenten der Landespresse bekannt gegeben.
- Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird künftig jährlich eine landesweite Konjunkturumfrage durchführen.

Um Kosten zu sparen und eine zügige Auswertung zu ermöglichen, bittet die Geschäftsstelle darum, Ihre Angaben möglichst online zu machen. Sie finden die Umfrage im passwortgeschützten Mitgliederbereich der Kammerhomepage.

Direktlink: www.ingbw.de/umfrage

Bevorzugen Sie den Papierweg, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Fragebogen per Post zurück. Es ist auch möglich, ihn zu faxen (Faxnummer 0711-64971-29), aber bitte beachten Sie dann, dass der Fragebogen sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite bedruckt ist.

Die Datenerhebung ist selbstverständlich anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. Bei per Fax zurück gesandten Bögen wird die aufgedruckte Faxkennung sofort entfernt.

10. Vergabetag Baden-Württemberg am 27. Januar: Vergabe unterschwelliger Leistungen Im Gespräch: 1. Vizepräsident Professor Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Rund neunzig Prozent der Auftragswerte von Architekten- und Ingenieurleistungen liegen unterhalb 200.000 Euro – also unterhalb des so genannten Schwellenwertes der Europäischen Union. Der „10. Vergabetag“ im Stuttgarter Geno-Haus, mit 320 Teilnehmern ausgebaut, diskutierte dieses aktuelle Thema. Wir haben den Moderator des Tages, Vizepräsident Stephan Engelsmann, dazu befragt.

Ministerialdirektor Daniel Rousta sagte zur Eröffnung: „Bei allen laufenden und angekündigten Reformschritten auf EU- und Bundesebene werden wir als Landesregierung darauf achten, dass das Vergaberecht praktikabel, flexibel und anwenderfreundlich ist“. Hält sich die Landesregierung daran?

Über die Grundsätze des Vergaberechts besteht in wesentlichen Teilen Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Probleme liegen viel eher in der Umsetzung derselben. Es wäre allerdings zu einfach, für Missstände die Landesregierung verantwortlich zu machen, denn insbesondere im Unterschwellenbereich findet ein erheblicher Teil der Vergaben in kommunaler Eigenverantwortung statt.

Wie erleben Sie als Beratender Ingenieur und Geschäftsführer die aktuelle Praxis?

Es ist bedauerlicherweise immer wieder festzustellen, dass der Vergabeprozess weder fair noch transparent verläuft.

Haben Sie ein Beispiel? Sehr gerne: Für ein Parkhaus – eine Bauaufgabe, bei deren Planung Ingenieure erheblichen Anteil haben – wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt, an dem Ingenieure nicht teilnehmen durften. Die Tragwerksplaner, die die in einem europäischen Nachbarland niedergelassenen Architekten kompetent beraten konnten (dies ist unverzichtbar bei der Planung einer solchen Bauaufgabe) und erheblichen Anteil an der Erarbeitung der Wettbewerbslösung hatten, hatten in der Folge keinen Anspruch auf Auftragserteilung.

Wie das? Die Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung wurden vom halböffentlichen Auftraggeber in einem Suchverfahren ausgeschrieben, in dem der Wettbewerbsbeitrag keine Rolle spielen sollte. Bemerkenswert war auch, dass für die anrechenbaren Kosten entsprechend der Angaben des Auftraggebers von § 48 Abs.1 auszugehen war, obwohl es sich bei einem Parkhaus eindeutig um ein Gebäude mit einem hohen Anteil der Tragkonstruktionen handelt und somit, sofern man den Grundsätzen einer fairen und auskömmlichen Vergütung und der Fachliteratur folgen möchte, § 48 Abs.2 (also die volle Berücksichtigung der anrechenbaren Kosten) hätte wirksam werden können. Rückfragen ergaben, dass dies schon allein deshalb nicht gewünscht sei, weil in diesem Fall der Schwellenwert überschritten wäre und die Ingenieurleistungen in der Tragwerksplanung in der Folge über ein VOF-Verfahren europaweit ausgeschrieben werden müssten.

Was passierte dann? Das Ingenieurbüro, das



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann diskutiert mit Kammermitglied Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

den Wettbewerbsentwurf miterarbeitet hatte, entschloss sich, eine Arbeitsgemeinschaft mit einem renommierten Ingenieurbüro vor Ort einzugehen, um die Chancen bei der Auftragsvergabe zu optimieren. Die Arbeitsgemeinschaft meinte, nun optimale Voraussetzungen für eine Beauftragung geschaffen zu haben: Wettbewerbsgewinn, hohe Kompetenz in der Tragwerksplanung, Erbringung der Planungsleistungen in enger Zusammenarbeit mit den Architekten an einem Planungsort – das Ingenieurbüro hat eine Niederlassung in der ausländischen Stadt, in der die Architekten niedergelassen sind – und Sicherstellung einer optimalen Präsenz am Bauort durch den Partner in der Arbeitsgemeinschaft. Sie gab ein Angebot nach HOAI ab.

Und wurde trotzdem nicht beauftragt? Exakt. Nachdem die Bürgergemeinschaft über einen längeren Zeitraum nichts gehört hatte, wurde ihr auf Nachfrage mitgeteilt, dass man sich aus rein preislichen Gründen für ein erheblich billigeres Angebot beziehungsweise ein anderes Ingenieurbüro entschieden hätte. Eine schriftliche Begründung der Vergabeentscheidung liegt bis heute nicht vor. Eine Kette von Verstößen gegen das Vergaberecht: Von der unglücklichen Entscheidung, einen Architektenwettbewerb für ein Ingenieurbauwerk auszuloben bis zur Missachtung der Vergabegrundsätze Fairness und Transparenz. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, wie Planungsleistungen nicht vergeben werden sollten, aber leider ist das Beispiel kein Einzelfall.

Kommen trotz Pflicht zur Streuung viele Tragwerksleistungen nicht auf den freien Markt?

Für eine transparente und gerechte Vergabe sind in jedem Fall Wettbewerbe und Suchverfahren besser geeignet als die freihändige Vergabe. Freihändige Vergabe und die Pflicht zur Streuung sind aber kein grundsätzlicher Widerspruch. Nach meiner Einschätzung kann (bei geringem Auftragsvolumen) eine freihändige Vergabe auch durchaus sinnvoll sein. Es wäre in diesem Fall aber umso wichtiger, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufträge unter den qualifizierten Bewerbern auch tatsächlich gestreut werden und nicht immer die gleichen beauftragt werden. Wir emp-



Ministerialdirektor Daniel Rousta und Ministerialdirigent Prof. Dr. Willi Weiblen, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

fehlen, dies gelegentlich auch zu prüfen.

Was gilt es zu verbessern und wie?

Notwendig ist viel Aufklärung bei Auftraggebern und Auftragnehmern über Vergaberegeln und -grundsätze und vor allem die Gewähr, dass diese auch eingehalten werden. Neben den eingeführten Vergabeverfahren bieten nach meiner Einschätzung vor allem Wettbewerbe, aber bitte nicht solche unter Ausschluss von Ingenieuren, sondern interdisziplinäre Wettbewerbe für Gebäude beziehungsweise Ingenieurwettbewerbe für Ingenieuraufgaben, die beste Gewähr für eine optimale Planungsqualität. Weiter wäre es für die Qualitätssicherung im Bereich der Ingenieurleistungen ein sinnvoller Schritt, auch in Baden-Württemberg endlich ein Berufsausübungsrecht für Ingenieurleistungen in der Tragwerksplanung zu schaffen. Es ist vollkommen unverständlich und eigentlich kaum zu glauben, dass Leistungen in einem so sicherheitsrelevanten Bereich praktisch von jedem erbracht werden dürfen und insbesondere bei der freihändigen Vergabe unter Umständen nicht hinreichend qualifizierte Ingenieure beauftragt werden. In diesem Punkt könnte die Ingenieurkammer den Gesetzgeber in optimaler Weise entlasten, aber dieser sträubt sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen gegen eine solche sinnvolle Form der Deregulierung.

Ministerialdirigent Willi Weiblen sagte hierzu, dass er eine Lösung innerhalb des bestehenden Rechtssystem nicht für sinnvoll halte: „Es gibt nur eine tragfähige Lösung: den Rechtsschutz vor Vergabekammern und -senaten auf alle Auftragsvergaben auszudehnen.“

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung den Rechtsschutz, den die Vergabekammern im Bereich oberhalb der Schwellenwerte bieten, auf den Unterschwellenbereich ausdehnen würde. Das könnte ein bedeutsamer Schritt in Richtung mehr Vergabegerechtigkeit sein.

Die Fragen stellte Katrin Lessing.

Nähere Informationen zum Vergabetag 2012: www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/vergabetage-bw.html

Auftaktveranstaltung Erneuerbare Energien 2012

„Warum wir anders bauen müssen“, erklärt Professor Werner Sobek in seinem Vortrag zum Kampagnenauftritt am Donnerstag, den 19. April im Stuttgarter Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg.



Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Werner Sobek
Foto: A. T. Schaefer

Der international renommierte Architekt, Beratende Ingenieur und langjähriges Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, fordert: „Klimawandel, Ressourcenverknappung, rapide wechselnde Rahmenbedingungen – angesichts der vielschichtigen Herausforderungen der Gegenwart muss unsere Gesellschaft Verantwortung übernehmen und Probleme jetzt lösen, anstatt sie in potenziert Form an kommende Generationen weiterzugeben. Gerade die Bau- und Immobilienwirtschaft

kann und muss hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten: Mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs, mehr als ein Drittel der Emissionen, mehr als die Hälfte des Ressourcenverbrauchs und mehr als die Hälfte des Massenaufkommens in Deutschland entstehen durch unsere gebaute Umwelt. Eine systematische Reduktion dieser Zahlen ist nur dann möglich, wenn wir unsere Häuser künftig anders entwerfen, bauen und nutzen. Die Fundamente für einen solchen Paradigmenwechsel sind gelegt – nun gilt es, sie zu nutzen und auf ihnen aufzubauen.“

Die Qualifizierungskampagne „Erneuerbare Energien“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Ingenieurkammer Ba-

den-Württemberg informiert seit 2006 umfassend, fundiert und neutral über den Einsatz Erneuerbarer Energien und über Techniken der rationellen Energienutzung. Sie richtet sich sowohl an Akteure der Energie- und Baubranche als auch an interessierte Bürger. Die Auftaktveranstaltung für 2012 in Stuttgart mit Professor Sobek und Minister **Franz Untersteller** ist der Start für eine Reihe von fünf Tagesveranstaltungen im ganzen Land.

Termine Qualifizierungskampagne Erneuerbare Energien 2012:

- 19. April, Stuttgart, Auftaktveranstaltung
- 24. Mai, Hockenheim
- 12. Juli, Friedrichshafen
- 18. Oktober, Göppingen
- 15. November, Müllheim
- 5. Dezember, Neckarsulm

Information: www.energie-aber-wie.de

Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro: Neue kostenlose Sprechstunde

Für viele Ingenieurbüros stellt sich jedes Jahr die Frage nach der Regelung der Büronachfolge. Bürohhaber möchten ihr Lebenswerk in neue Hände geben und durch den Verkauf einen Beitrag zu ihrer Altersversorgung erreichen. Junge Ingenieure streben nach einer selbständigen Tätigkeit und möchten die Chance nutzen, langjährig aufgebauete Kontakte weiter zu pflegen und geschaffene Bürostrukturen auszubauen.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen von Bürohhabern und Interessenten für eine Büroübernahme bietet die Ingenieurkammer Baden-Württemberg erstmals kostenlosen Expertenrat an (nähere Informationen siehe Infokasten rechts). Hierfür kooperiert sie mit der Unternehmensberatung für Architekten und Ingenieure Dr.-Ing. Preißing AG. Seit 1979 berät diese Ingenieure bei Fragen im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung und begleitet Büros von der Suche nach Kandidaten bis zur Übergabe.

Elf Punkte für eine erfolgreiche Büroübergabe:

1. **Sich selbst entbehrllich machen:** Wer abgeben will, muss Strukturen schaffen, die es ermöglichen, dass das Büro ohne den Chef funktioniert.
2. **Management-Ordner anlegen:** Nachfolger müssen Zugriff auf alle Verträge, Versicherungen, Kontendaten, Honorarforderungen, Kundenlisten, etc. haben.

3. **Geeignete Persönlichkeiten finden:** Suchradius von Familie auf Mitarbeiter, Kollegen, Kooperationspartner, Kunden oder Lieferanten erweitern.
4. **Über Partnerschaft nachdenken:** Wer jüngere Mitarbeiter zum Partner macht, bindet diese ans Büro und gibt ein positives Signal in Richtung Nachfolge.
5. **Bürowert realistisch ermitteln:** Kaufpreis nach dem Statuswertverfahren von Dr.-Ing. Werner Preißing ermitteln. Dabei werden betriebswirtschaftliche und organisatorische Parameter analysiert. Hinterfragt werden harte und weiche Faktoren wie Prozesse, Büroorganisation, Kundenstruktur oder Mitarbeiterführung. Darauf aufbauend lässt sich eine realistische Zukunftsprognose treffen.
6. **Konzept und Modell:** Es sollte ein Modell entworfen werden, welches finanzielle Aspekte beleuchtet und Konsequenzen für Büroübergeber und -übernehmer unter Berücksichtigung von steuerlichen Faktoren transparent macht.
7. **Businessplan für Übernehmer:** Hierin wird deutlich, wie das Büro aufgestellt ist, wo Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen und -risiken liegen.
8. **Steuerliche Konzeption:** Ein Steuerberater sollte einbezogen werden, um Steuerbesenken zu vermeiden und Freibeträge optimal zu nutzen.

9. **Parametervvertrag:** Entsprechend den individuellen Vorstellungen der Parteien sollte ein Parametervvertrag erarbeitet werden. Der Parametervvertrag ist frei von juristischen Floskeln, bildet jedoch die Grundlage zur Ableitung von wasserdichten Verträgen durch einen Rechtsanwalt.
10. **Beratungsorgan installieren:** Um die Nachfolger zu unterstützen, sollten Berater im Anschluss an die Büroübergabe zur Seite stehen. Unter diesen sollte, wenn möglich, auch der ehemalige Inhaber sein.
11. **Krisenmanagement:** Um Konflikten vorzubeugen, sollten bestimmte Themen im Beisein eines Moderators besprochen werden.

Nachfolgersprechstunde

Konkrete Fragen in Bezug auf Ihre individuelle Situation können Sie in der von der Kammer ins Leben gerufenen kostenlosen Nachfolgersprechstunde stellen. Hierfür steht Ihnen ein Berater der Dr.-Ing. Preißing AG zur Verfügung und gibt Ihnen Hinweise, was Sie bei der Regelung Ihrer Büronachfolge beachten sollten.

Termine (Stuttgart):

18.04., 20.07., 19.10., jeweils um 14 Uhr

Bitte melden Sie sich jeweils rechtzeitig bei der Kammergeschäftsstelle an.

Information: www.preissing.de

Mitgliederversammlung: Beschlüsse genehmigt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschafts Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 8. Februar 2012 (Az.: 9-4236.62-Kammer/193) die Genehmigung aller genehmigungspflichtigen Beschlüsse der 25. Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2011 (wir berichteten in Ausgabe 11/2011 auf Seite 4) erteilt.

Die Änderung von Paragraph 18 der Satzung der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg (Antrag Nr. 12.1) wird mit der Maßgabe genehmigt, dass – entsprechend dem Beschluss der Vertreterversammlung der Ingenieurversorgung vom 7. Juli 2011 – die vorgesehenen Änderungen in Paragraph 18 Absatz 1 vorgenommen und kein neuer Absatz 2 angefügt wird.

Download Protokoll

Das Protokoll der 25. Mitgliederversammlung inklusive Anlagen ist im Mitgliederbereich der Kammerwebsite abrufbar: www.ingbw.de > Mitgliederbereich > Mitgliederversammlung > 25. MV
Auf Anfrage bei der Kammergeschäftsstelle kann Ihnen das Protokoll auch zugesandt werden.

Ingenieure sind nicht mehr sexy – oder doch? Fachgruppe Tragwerksplanung diskutiert Strategien der Personalgewinnung

„Ist unser Beruf noch ‚cool‘ genug für die junge Generation?“ fragte Diplom-Ingenieur und Fachgruppenvorsitzender **Max Gökel** am 26. Januar im Bad Cannstatter Kolpinghaus. Dort traf sich die Fachgruppe Tragwerksplanung, um vor dem Hintergrund des aktuellen Ingenieurmangels das Thema Personalgewinnung zu erörtern.

An der Sitzung nahmen neben Kammergeschäftsführer **Daniel Sander** erstmals auch Vertreter größerer Büros (ab 50 Mitarbeiter) teil. Zunächst stellte der Geschäftsführer der Akademie der Ingenieure, **Reinhold Theimel**, die Ergebnisse einer Recruiting-Umfrage im Dezember letzten Jahres vor. An ihr nahmen 74 Mitgliederbüros der Kammer sowie 200 Studierende der Hochschulen Esslingen, Nürtingen-Geislingen und Stuttgart teil. Die Studie zeige unter anderem eine „interessante Diskrepanz“ zwischen Studierenden und Arbeitgebern beim Thema „flexible Arbeitszeiten“: Für Studierende heiße flexibel, „mal um 9 Uhr, und mal um 10 Uhr“ zu beginnen. Die meisten Büros meinten damit jedoch eine Arbeitszeit je nach anfallender Arbeitsmenge. Dies gelte es bei Personalgesprächen offen zu diskutieren.

Professor Dr.-Ing. **Roland Fink** von der Hochschule für Technik Stuttgart stellte Umfang und Inhalt der Lehrpläne für Bachelor- und Masterstudiengänge vor und leitete daraus Erkenntnisse zur Gleichwertigkeit zum Diplom ab. Er forderte, dass Nachwuchswerbung nicht auf Kosten der Qualität der Ausbildung gehen dürfe: „Wir haben nach wie vor einen harten Anschlag in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern – einer der Hauptgründe für Studienabbrüche“, berichtete er.

Vorstandsmitglied Professor Dr.-Ing. **Klaus-Peter Meßmer** rief zu Selbstkritik auf und erinnerte daran, dass auch die Gehälter attraktiv gestaltet sein müssen. Er mahnte zur strikten Einhaltung



Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Max Gökel setzt sich ein für Personalrecruiting.



Professor Dr.-Ing. Roland Fink, Studiendekan der Hochschule für Technik Stuttgart



Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer warb für das Patenprogramm.



Reinhold Theimel, Geschäftsführer Akademie der Ingenieure, präsentiert Ergebnisse einer Studie. Fotos: Lessing/INGBW

der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI): „Diejenigen, die die HOAI unterbieten, sorgen dafür, dass es im Bauwesen immer schwieriger wird, ein annähernd mit dem Maschinenbau oder der Elektroindustrie vergleichbares Gehaltsniveau bieten zu können. Dies ist aber eine unabdingbare Voraussetzung dafür, qualifizierten Nachwuchs zu bekommen!“

Er referierte über das Patenprogramm der Kammer, das Nachwuchsjugendlichen studienrelevante Arbeitsplätze bietet und warb um Mitwirkung als „Paten“ für Studierende.

In der abschließenden Diskussion kam unter anderem zur Sprache, dass mehr Teilzeitmodelle angeboten werden müssen, um auch für Ingenieurinnen und Ingenieure in der Familienphase attraktiv zu bleiben.

Die nächste Sitzung der Fachgruppe Tragwerksplanung findet am 14. Juni statt, Thema: „Marketing für Ingenieure“. Sie möchten in der Fachgruppe Tragwerksplanung mitwirken? E-Mail an Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Freier, freier@ingbw.de

Fachmesse public12 Stuttgart: Stadtplanung/Raumgestaltung

Ansätze für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung und die Gestaltung des öffentlichen Raumes präsentiert die „Public12“ am 24. und 25. April in der Landesmesse Stuttgart. Ministerpräsident Winfried Kretschmann eröffnet die Messe, die unter dem Dach des Fachmesseverbundes Zukunft Kommune stattfindet.

Kommunale Entscheider finden auf der internationalen Fachmesse für Stadtplanung und öffentliche Raumgestaltung kompetente Ansprechpartner und konkrete Praxisbeispiele zu den Themen Public Design, Städtebau, Stadtbegrünung sowie Stadt- und Regionalplanung. Zusätzliche Gesprächsmöglichkeiten mit Experten erhalten Interessenten durch „Meet&Greet“-Aktionen der Aussteller: Am ersten Messetag steht beispielsweise Innenminister **Reinhold Gall** von 13 bis 14 Uhr am Stand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpoli-

tik Baden-Württemberg e.V. (SGK) für Fragen bereit.

Vorträge, Workshops und hochrangig besetzte Podiumsdiskussionen im umfangreichen Programm des Fachmesseverbundes beschäftigen sich mit aktuellen kommunalen Fragestellungen. Wie Kommunen mithilfe von Windenergie, Wasserkraft, Solar- oder Biogasanlagen nicht nur den eigenen Strombedarf decken, sondern zu Energielieferanten für die Ballungsräume werden können, veranschaulichen Prof. Dr. **Martina Klärle** von der Fachhochschule Frankfurt und das Steinbeis-Transferzentrum Geoinformations- und Landmanagement.

Der Messestand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, geplant und organisiert durch die Fachgruppe Landschaftsplanung/Landschaftsökologie der Kammer, stimmt mit Kunstrasen auf das Thema ein und bietet den Rahmen für

persönliche Beratung. Außerdem präsentiert die Ingenieurkammer den Vortrag von Kammermitglied Dipl.-Biologe **Gunther Matthäus** zum Thema „Windenergie in der kommunalen Flächennutzungsplanung“ am Nachmittag des ersten Messtages.

Neben dem Vortragsprogramm der „Public12“ stehen den Fachbesuchern auch alle Angebote der parallel stattfindenden „Zukunft Kommune, Fachmesse für kommunale Lösungen, Dienstleistungen & Beschaffung“, und der „Public-IT, 2. Fachmesse für kommunale IT-Lösungen und -Dienstleistungen“ offen. Wer sich online registriert, erhält ein Tagesticket zum Preis von 15 Euro, vor Ort kostet es dann 25 Euro.
Informationen und Online-Registrierung: www.public-messe.de

Geburtstage im März

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch!

30. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Johannes Stahl
 35. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Florian Frey
 35. Dr.-Ing. Peter Walsh
 35. Dipl.-Ing. (FH) Joachim Wollstädt
 40. Dipl.-Ing. (FH) Steffen Berner
 40. Dr.-Ing. Josef Hintner
 40. B.Eng. Thorsten Kutsche
 40. Dipl.-Ing. (FH) Mario Müller
 40. Dr.sc. Christian Schmidle
 45. Dipl.-Ing. (FH) Frank Domschat
 45. Dipl.-Ing. (FH) Christian Elsner
 45. Dipl.-Ing. Alexander Forth
 45. Dipl.-Ing. Wolfgang Schleinkofer
 45. Dipl.-Ing. (FH) Winfried Vater
 45. Dipl.-Ing. Thilo Weis
 50. Dipl.-Ing. Ludger Dauwe
 50. Dipl.-Ing. Thomas Dirr
 50. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kern
 50. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Mülhaupt
 50. Dipl.-Ing. Klaus Obergefell
 50. Dipl.-Geol. Michael Penz
 50. Dipl.-Ing. Nikolaos Topouzoglou
 50. Dipl.-Ing. (FH) Matthias Uhl
 55. Prof. Aux. UCLV Dipl.-Ing. (FH) Rolf C. Buschmann
 55. Dipl.-Ing. Magnus Forster
 55. Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Friedlin
 55. Dipl.-Ing. (FH) Josef Gühr
 55. Dipl.-Ing. Harald Grebe
 55. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rack
 55. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ruf

55. Dipl.-Ing. (FH) Manfred Schmidt
 55. Dipl.-Ing. (FH) Norbert Schulz
 60. Dipl.-Ing. (FH) Werner Bechtle
 60. Dipl.-Ing. (FH) Bruno Biechele
 60. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bühler
 60. Dipl.-Ing. (FH) Walter Clement
 60. Dr.-Ing. Karl-Christian Fröhlich
 60. Dr.-Ing. Eduard Leiber
 60. Prof. Dr.-Ing. Ralf Lippomann
 60. Dipl.-Ing. Ralf Matthies
 60. Dr.-Ing. Hans-Heinrich Osteroth
 60. Dipl.-Ing. (FH) Werner Schaal
 60. Dipl.-Ing. Karl Stippinger
 60. Dipl.-Ing. Hans-Peter Trost
 65. Dipl.-Ing. (FH) Michael Alber
 65. Dipl.-Ing. (FH) Werner Benz
 65. Dipl.-Ing. Ulrich Haag
 65. Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kimm
 65. Dipl.-Ing. (FH) Otto Poppenmaier
 65. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Rutner
 65. Dipl.-Ing. (FH) Franz Stöckl
 70. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Laig
 70. Dipl.-Ing. Walter Spielkamp
 75. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Bauer
 75. Dipl.-Ing. Claus Hofmann
 75. Dipl.-Ing. Dietrich Trabhardt
 82. Dipl.-Ing. Gerhard Bodura
 82. Dipl.-Ing. Günter Wodtke
 85. Ing. Karl Epp

Neue Mitglieder

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Barbisch, Schopfheim
 Ing. Torsten Elstner, Fellbach-Oeffingen
 Dipl.-Ing. (FH) Sabine Gamp, Grenzach-Wyhlen
 Dipl.-Ing. Julian Lienhard, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Stefan Schöne, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mehne, Waiblingen
 Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Ruff, Niederstotzingen
 Dr.-Ing. Michael Siegwart, Karlsruhe
 Dr. phil. Karl-Heinz Stech, Achern
 Dipl.-Ing. Dien Vo Quang, Bretten-Büchig

BI-Gesellschaft:

StudioLD GmbH Beratende Ingenieure, Stuttgart

Privatwirtschaftlich angestellte freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Joachim Allgayer, Kernen i.R.
 Dipl.-Ing. (FH) Armin Augustin, Sigmaringen
 Dipl.-Ing. Mathias Hammel, Bexbach
 B. Eng. Yun Ji, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schick, Rudersberg
 Dipl.-Ing. Thomas Teck, Heidelberg
 Karshenasi arshad reshte-ye Arash Yarahmadi, Heidelberg

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Andreas Bergmann, Görlitz

Öffentlich bedienstetes freiwilliges Mitglied:

Prof. Dr.-Ing. Felix Hausmann, Ilvesheim

Junior:

Alexander Wunsch, Burgstetten

Berufsbegleitender Masterstudiengang Bauphysik in Stuttgart

Seit 2007 bietet der Lehrstuhl für Bauphysik der Universität Stuttgart in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik den ersten und bisher einzigen weiterbildenden Studiengang an, der den Abschluss „Master of Building Physics“ verleiht.

Der Schlüssel für den immer beliebter werden den Masterstudiengang liegt in dem konsequent auf die Vermeidung von Bauschäden ausgerichteten Konzept. Durch innovative Lehr- und Lernmethoden mit achtzig Prozent Online- und zwanzig Prozent Präsenzphasen bietet er ein hohes Maß an Flexibilität und die Möglichkeit, das Studium nahezu orts- und zeitunabhängig zu absolvieren. Damit kann die Qualifikation sowohl berufsbegleitend als auch von Personen mit Familienpflichten erworben werden. Die gezielte Spezialisierung eröffnet zudem Berufsrückkehrern und arbeitslosen Akademikern neue Perspektiven.

Weitsichtige Unternehmen der Baubranche wissen, dass sie mit hochqualifizierten Mitarbeitern für den Wettbewerb bestens gerüstet sind. Wer teure Reparaturen vermeiden will, muss zum Vorsorgeprinzip übergehen und gezielt Spezialisten ausbilden lassen, die über Fachkenntnisse in allen Bereichen der Bauphysik verfügen. Der Studiengang „Master Online Bauphysik“, angeboten unter dem Dach der Fraunhofer-Aca-



Absolventen des Jahrgangs 2010 mit Professor Sedlbauer, Leiter des Lehrstuhls für Bauphysik, Professor Mehra, Studiengangsleiter, und dem Studiengangs-Team. Foto: Lehrstuhl

demy, deckt alle Teilbereiche der Bauphysik in seinem Curriculum ab. Neben den Themen Energie, Hygrothermik, Akustik und Schallimmissionsschutz behandelt er auch Tages- und Kunstlichtplanung, Brandschutz, Raumklima, Nachhaltigkeit und Ökobilanzierung. Im Fokus des Studiengangs stehen besonders die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Teilgebiete miteinander. Sie werden in Veranstaltungen wie Klimagerechtes Bauen, Ingenieurwerkzeuge, bauphysikalische Messungen oder bauphysikalische Sanierung vertieft.

Die Kosten für den Studiengang, der in zwei Jahren absolviert werden kann, belaufen sich auf etwa 13.000 Euro. Zulassungsvoraussetzungen sind ein erster Hochschulabschluss mit

acht Semestern Regelstudienzeit sowie eine mindestens einjährige Berufspraxis. Der Studiengang startet jeweils zum Wintersemester im Oktober. Die Bewerbung zum kommenden Jahrgang ist ab sofort bis zum 1. September 2012 möglich.

Ansprechpartner:

Prof. Dr.-Ing. Schew-Ram Mehra
 Lehrstuhl für Bauphysik, Universität Stuttgart
 Pfaffenwaldring 7, 70569 Stuttgart
 T 0711/685-60412, Fax 685-66583
 E-Mail: mehra@master-bauphysik.de

Nähere Informationen:

www.master-bauphysik.de

Haftungsfragen

Sekundärhaftung

BGH, 28.07.2011 - VII ZR 4/10

Urteil: „Die zur Sekundärhaftung des Architekten entwickelten Grundsätze sind grundsätzlich nicht auf Sonderfachleute anwendbar.“

GHV: Ein umfassend mit einem Objekt beauftragter Planer (Architekt oder Ingenieur) unterliegt der so genannten Sekundärhaftung oder auch Sachwalterhaftung. Das bedeutet, er ist nicht nur zur Wahrung der Auftraggeberrechte gegenüber den Bauunternehmern, sondern auch zur objektiven Klärung der Mängelursachen verpflichtet. Die Besonderheit ist, dass er das auch dann ist, wenn die Ursache in eigenen Planungs- oder Aufsichtsfehlern liegt. Eine Unterlassung jeglicher Untersuchung und Beratung, mit der der Objektplaner möglicherweise die Verjährung der gegen ihn selbst bestehenden Ansprüche herbeiführt, begründet – nicht anders als eine falsche Beratung – einen weiteren Schadensersatzanspruch. Die Verjährung der gegen ihn gerichteten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gilt nämlich als nicht eingetreten. Derartige umfassende Betreuungspflichten folgen, nach BGH, für den umfassend beauftragten Objektplaner daraus, dass er die Objektüberwachung und die Objektbetreuung übernommen hat. Mit einer so umfassenden Beauftragung räumt der Auftraggeber dem Planer eine zentrale Stellung bei der Planung und Durchführung des Bauwerks ein. Er ist der primäre Ansprechpartner, dies auch nach der Fertigstellung des Bauvorhabens. Deshalb ist der Planer nach der Fertigstellung des Bauvorhabens „Sachwalter“ des Auftraggebers, der ihm bei der Durchsetzung der Ansprüche gegen alle Bau- und Planungsbeteiligten (evtl. auch gegen sich selbst) behilflich sein muss (BGH, 23. Juli 2009 - VII ZR 134/08).

Hier war bisher nicht abschließend klar, ob diese Art der Haftung auch für Fachplaner gilt oder gelten kann, wenn es vertraglich so formuliert wurde wie im vorliegenden Fall. Der BGH hat dies mit seinem Leitsatz klar und grundsätzlich verneint. Die Fachplaner sind mit dieser Entscheidung zumindest diese Sorge los. Der BGH sieht die „Sekundärhaftung“ weder beim Tragwerksplaner (so der BGH schon am 27.09.2001 – VII ZR 320/09), noch beim Planer der Technischen Ausrüstung, wie im vorliegenden Fall. Auch die hier vorliegende vertragliche Klausel, dass der Ingenieur unabhängiger Sachwalter des Bauherrn ist, wäre nicht entscheidend. Entscheidend sei nur die konkret übertragene Aufgabe. Der BGH führt im Urteilstext klar aus: „Diese Sonderfachleute haben regelmäßig keine dem umfassend beauftragten Architekten vergleichbare Stellung“ und dies auch dann nicht, wenn ihnen die Überwachung der Ausführung übertragen ist. Damit endet die Gewährleistung beim Fachplaner regelmäßig 5 Jahre nach Abnahme der Planungsleistung (zum Thema Abnahme einer Planerleistung siehe den Artikel im DIB 12/07) und er muss eigene Mängel nicht überwachen und anzeigen.

Kostenberatung

OLG Hamm, 21.07.2011 – 24 U 151/04

Urteil: „2. Schon im Rahmen der Grundlagenermittlung trifft den Architekten die Pflicht, den wirtschaftlichen Rahmen des Bauherrn abzustecken. Auch im Rahmen der Vorplanung hat der Architekt den wirtschaftlichen Rahmen abzustecken und ihm bekannte Kostenvorstellungen des Auftraggebers bei seiner Planung zu berücksichtigen.“

3. Durch eine zutreffende Beratung bei der Kostenermittlung soll der Bauherr in die Lage versetzt werden, ggf. eine einfachere Ausführung zu wählen oder das Bauvorhaben auch ganz fallen zu lassen.“

GHV: Der Objektplaner hat grundsätzlich nicht erst mit den Teilleistungen, wie diese in der HOAI genannt sind, den Auftraggeber über die voraussichtlich zu erwartenden Kosten zu informieren, sondern schon bereits in der Grundlagenermittlung, Leistungsphase 1. Dort hat er zu hinterfragen, welche Vorstellungen der Auftraggeber hat. Das gehört zur „Aufgabenstellung“. So weit die technischen Vorstellungen (goldene Wasserhähne) nicht mit den finanziellen Vorstellungen (Gold haben wollen, aber nur verchromt zahlen können) vereinbar sind, hat der Planer den Auftraggeber umfassend über die Möglichkeiten zu informieren. Auf keinen Fall sollte der Planer sich darauf einlassen, dass man das Projekt anlaufen lässt und später entscheidet, was zur Realisierung kommt. Bestehen bei den Planungsvorgaben des Auftraggebers Unklarheiten, muss der Planer die Grundlagen ermitteln, den Leistungsbedarf klären und die Zielvorstellungen abstimmen, bei Änderungen evtl. wiederholt. Durch eine zutreffende Beratung bei der Kostenermittlung soll der Bauherr in die Lage versetzt werden, ggf. eine einfachere Ausführung zu wählen oder das Bauvorhaben ganz fallen zu lassen, so das Gericht.

Unsicherheiten

OLG München, 22.02.2011 – 13 U 4056/10

Urteil: „1. Ein Architekt darf in seiner Planung nur eine Konstruktion vorsehen, von der er völlig sicher ist, dass sie den an sie zu stellenden Anforderungen genügt. Dies gilt für die ursprüngliche Planung, aber auch für spätere Planungsänderungen.“

2. Dabei darf ein Architekt die Konstruktion eines Fachunternehmens übernehmen, dessen Spezialkenntnisse den seinen überlegen sind und die von ihm auch nicht ohne weiteres erwartet werden können.

3. Einen Architekten trifft jedenfalls dann kein Verschulden, wenn er sich zur Lösung einer bestimmten Spezialaufgabe an ein Unternehmen wendet, das sich hierauf besonders eingerichtet hat und wenn für ihn kein triftiger Grund besteht, den Spezialkenntnissen und Erfahrungen dieses Unternehmens zu mißtrauen.“

GHV: Vereinfacht gesagt gilt, dass ein Planer so zu planen hat, dass die Planung zumindest den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Er sollte sich auf keine „Experimente“ einlassen. Er muss sich jederzeit sicher sein, dass seine Planung den Erfolg „garantiert“ und nicht nur

„wahrscheinlich macht“. Allerdings darf er sich auf vertiefte Kenntnisse eines beauftragten Fachunternehmens verlassen. Dies allerdings nur dann, wenn er keine Bedenken haben muss. Ob es sich allerdings um Spezialkenntnisse handelt, ist nicht immer einfach zu beantworten. Sicherer ist es, keine Speziallösungen vorzusehen.

Honorarschätzung

OLG Bamberg, 26.08.2009 – 3 U 290/05

Urteil: „1. Das Erfordernis der Prüffähigkeit der Architektenrechnung soll den Auftraggeber in die Lage versetzen, die Rechnung zu prüfen und die Richtigkeit der einzelnen Ansätze zu beurteilen. Für die Beurteilung der Prüffähigkeit ist deshalb der beiderseitige Kenntnisstand über die tatsächlichen und rechtlichen Umstände von Bedeutung, auf denen die Berechnung des Honorars beruht.“

2. Im Falle der eigenen Honorarklage kann die Prüffähigkeit für den Auftraggeber ausnahmsweise schon bei Angaben des Architekten, die auf Schätzungen beruhen, gegeben sein, wenn der Architekt alle ihm zugänglichen Unterlagen sorgfältig auswertet, und der Auftraggeber die fehlenden Angaben anhand seiner Unterlagen unschwer ergänzen kann.“

GHV: Gerade im Rechtsstreit neigen die Parteien dazu alles in Frage zu stellen. Aber auch bei einer Honorarklage ist eine Schätzung für die Honorarforderung dann ausreichend, wenn der Planer diese so gewissenhaft macht, wie ihm das möglich ist. Das muss dann genügen.

In eigener Sache:

Die GHV bietet wieder Seminare an. Damit möglichst viele Themen abgedeckt sind, finden diese nur einmal pro Halbjahr, zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt:

Inhalt:	1. Halbjahr:	2. Halbjahr:
HOAI-Grundlagenseminar Einführung	19.03.2012	11.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Wasserwirtschaft	16.04.2012	25.09.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Verkehrsanlagen	15.05.2012	16.10.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Tragwerksplanung	11.06.2012	06.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Technische Ausrüstung	02.07.2012	27.11.2012
HOAI-Vertiefungsseminar Rechtsprechung	20.06.2012	22.11.2012
Vergabe freiberuflicher Leistungen	22.03.2012	18.09.2012
Planerverträge „Konkret“	30.04.2012	10.10.2012
Arbeiten für Kommunen mit und ohne Vertrag	22.05.2012	07.11.2012

Nähere Informationen:

GHV • Gütestelle Honorar- und Vergaberecht
e.V. • Viktoriastraße 28 • 68165 Mannheim
www.ghv-guestelle.de

Honorarfälle Kostenberechnung

Im Anwendungsbereich der HOAI 2009 sind der Honorarberechnung des Ingenieurs im Regelfall die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung zugrunde zu legen. Anlass dieser Änderung zur bisherigen Systematik war der Wille, das Honorar von den tatsächlichen Baukosten abzukoppeln. An reinen Baukostensteigerungen nimmt der Ingenieur somit im Rahmen seines Honorars nicht mehr teil.

Schwierigkeiten kann die Neuregelung dann bereiten, wenn der Auftragnehmer nicht mit der Erstellung einer Kostenberechnung beauftragt wird sondern auf einer vorhandenen Entwurfsplanung mit den Leistungsphasen 5 ff. aufzusetzen hat, sich die von einem Dritten in der Kostenberechnung ausgewiesenen anrechenbaren Kosten aber als zu niedrig erweisen:

Ob der Auftragnehmer an die fehlerhafte Kostenberechnung eines Dritten bei der Berechnung seines Honorars gebunden ist, ist noch vollständig ungeklärt. Verlässliche Rechtsprechung liegt hierzu nicht vor. Auch die Kommentierung zur HOAI 2009 hat das Problem noch nicht hinreichend aufgegriffen:

Der Wortlaut des § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI unterscheidet nicht zwischen einer vom Auftragnehmer und einer von Dritten erstellten Kostenberechnung. Daraus kann gefolgert werden, dass die Person des Erstellers für die Honorarberechnung ohne Belang ist, die Kostenberechnung also auch dann Grundlage der Honorarberechnung ist, wenn sie nicht vom Auftragnehmer erstellt wurde und sich als unzutreffend erweist. Dass eine ausnahmslose Bindung an eine von einem Dritten erstellte Kostenberechnung weder richtig noch vom Verordnungsgeber gewollt sein kann, verdeutlicht die Überlegung, dass der Auftragnehmer auch dann an eine solche Kostenberechnung gebunden wäre, wenn der Auftraggeber vor Beauftragung der Leistungsphasen 5 ff. sein Bauvorhaben über mehrere Jahre zurückstellt und die von einem Dritten erstellte Kostenberechnung allein durch Zeitablauf überholt ist. Jedenfalls muss in solchen Fällen der nicht auch mit der Entwurfsplanung beauftragte Auftragnehmer berechtigt sein, die vorliegende Kostenberechnung zur Honorarberechnung zu aktualisieren oder aber eine Anpassung seines Honorars entsprechend § 7 Abs. 5 HOAI zu verlangen.

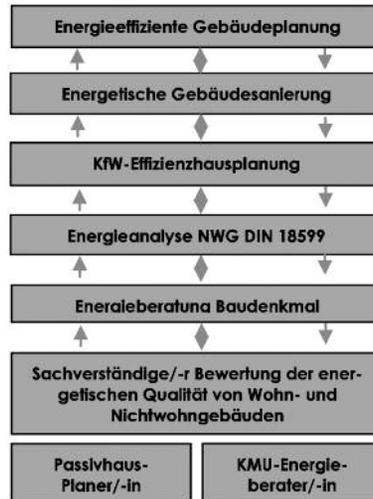
Solange hierzu gefestigte Rechtsprechung nicht vorliegt, empfiehlt es sich, bei einer Beauftragung der Leistungsphasen 5 ff. auf der Grundlage einer vorhandenen Entwurfsplanung vertraglich eine Honorarberechnung auf Basis einer aktualisierten Kostenberechnung oder aber – wie bislang – auf Basis von Kostenanschlag und Kostenfeststellung zu vereinbaren.

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite der GHV:
www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/dib_12_10_kostenberechnungen_f.pdf
www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/dib_06_10_beachtliches_streitp.pdf

Autor und Ansprechpartner: RA Dr. Andreas Digel, Stuttgart, andreas.digel@brp.de

Lehgangsreihe „Energieeffizienz“

Qualifizierende Weiterbildung ist für alle in der Energieplanung Tätigen notwendig, um aktuelle Informationen mit Erfahrungswissen von Experten zu koppeln. Dies wird immer notwendiger, um den Anschluss an die sich häufig ändernden Gesetze, Normen, Förderrichtlinien und Techniken nicht zu verlieren. Aus diesem Grund entwickelte die Akademie der Ingenieure ein sich ergänzendes und auf sich aufbauendes Lehrgangsgerüst zu allen Energiethemen, das trotz der Vielfalt sehr schlank und effizient ist. Es erfüllt zukünftig alle Anforderungen an Fachplaner, Fachingenieure und Sachverständige in den Bereichen energieeffiziente Gebäudeplanung, energetische Gebäudesanierung, KfW-Effizienzhausplanung, Energieberatung für Baudenkmale, Energieanalyse in Nichtwohngebäuden sowie die gutachterliche Tätigkeit bei der Bewertung der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Folgende Grafik zeigt die Entwicklungsstufen:



Die Kurse können modular besucht werden, eine Anerkennung bereits absolvierter Lehrgänge ist möglich.

Lehgangsreihe „Recht“

Die Akademie der Ingenieure startet im Frühjahr 2012 eine Lehgangsreihe, die sich ausschließlich den für Ingenieure und Architekten relevanten Rechtsthemen widmet. Die Praxisnähe und Aktualität gewährleisten die Vortragenden, bestehend aus Juristen, Richtern, Sachverständigen und Baupraktikern. In der modular aufgebauten Reihe, die mit einem Zertifikat beendet werden kann, werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Allgemeine Haftung nach BGB und Vertrag
- Gestaltung von HOAI-Verträgen
- Nachträge nach VOB/B
- Vergabe von Bauleistungen durch die öffentliche Hand
- Bauleitung und Haftung
- EnEV
- Aktuelles aus dem Sachverständigenwesen etc. Gerne informieren wir Sie über Details.

AKADEMIE DER INGENIEURE

März 2012 – Juni 2012

ENERGIEEFFIZIENZ:

Energieberater/-in für KMU

ab 05.03.2012 Biberach (8 Tage)

Passivhaus-Planer/-in-Lehrgang

ab 09.03.2012 Ostfildern (8 Tage)

Passivhaus-Aufbau-Workshops

08.03.2012: „Nichtwohngebäude und Consulting“ Ostfildern (1 Tag)

15.03.2012: „Glas in der Hülle“

Heidelberg (1 Tag)

20.03.2012: „Lastabtragung über monolithische Bauweise und Dämmelemente“ (1 Tag)

Energieanalyse im Nichtwohnungsbau gemäß DIN 18599

ab 21.03.2012 Ostfildern (6 Tage)

Energetische Gebäudesanierung/ Energieberater (BAFA)

ab 23.03.2012 Ostfildern (15 Tage)

Energieeffiziente Gebäudeplanung

ab 23.03.2012 Ostfildern (9,5 Tage)

BRANDSCHUTZ:

Brandschutzanforderungen an Verkaufs- und Versammlungsstätten

am 01.03.2012 Ostfildern (1 Tag)

Lehrgang Abwehrender Brandschutz

ab 02.03.2012 Ostfildern (14 Tage)

Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen

am 20.03.2012 Ostfildern (1 Tag)

Brandschutzanforderungen beim Bauen im Bestand

am 15.05.2012 Biberach (1 Tag)

SIGEKO:

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse

ab 04.05.2012 Ostfildern (4 Tage)

SACHVERSTÄNDIGENWESEN:

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden (Einstieg noch möglich!!!)

ab 10.02.2012 Germersheim (24 Tage)

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden

ab 26.04.2012 Ostfildern (6 Tage)

Sachverständige/-r für Energieeffizienz

ab 15.05.2012 Ostfildern (2 Tage)

BARRIEREFREIES BAUEN:

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen

ab 16.03.2012 Ostfildern (6 Tage)

NACHHALTIGES BAUEN:

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

ab 04.05.2012 Ostfildern (8 Tage)

PERSÖNLICHKEIT:

Präsentations- und Vortragstechnik für Ingenieure und Architekten

am 21.06.2012 Mainz (1 Tag)

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.akademie-der-ingenieure.de

Neue VOB-App für iPhone und iPad

Unterwegs oder auf der Baustelle und eine dringende Frage zur VOB? Ab sofort gibt es hierfür eine „App“: „VOB to go“.

Apps sind Miniprogramme speziell für die Mobilgeräte iPhone oder iPad des Computerherstellers Apple. Die neue App des Forum-Verlags Herkert, Merching, bietet Expertenbeiträge rund um VOB/B und aktuelles Baurecht – übersichtlich gegliedert nach Abnahme, Abrechnung, Gewährleistung, Kündigung oder Sicherheiten. Mit dem App-eigenen Reader können alle Beiträge

direkt gelesen werden. Inhaltsverzeichnisse, Le-sezeichen und verlinkte Schlagworte verein-fachen die Nutzung.

„VOB to go“ ist für iPhone und iPad erhältlich. Der Download der App in iTunes ist kostenlos. Enthalten sind der Verordnungstext der VOB/B sowie zwei Beiträge zu Praxisfragen.

Download unter:
itunes.apple.com/de/app/vob-to-go/id476276437?mt=8

Leider sind uns im Artikel „Ingenieurkammer Baden-Württemberg intensiviert Politik-Kontakte“ auf



Seite 4 der *ingkamm*-Ausgabe 1-2/2012 bei der Benennung der Teilnehmer des Politikgesprächs Druckfehler unterlaufen. Frau Gabriele Heise ist die Generalsekretärin der FDP und natürlich ist Herr Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion im baden-württembergischen Landtag. Unser INGBW-Ehrenvizepräsident Bäuerle heißt mit Vornamen Horst und nicht Helmut. Wir bitten um Entschuldigung!

Interessante Projekte Beratender Ingenieure

An dieser Stelle veröffentlichen wir exemplarisch Arbeiten unserer Mitglieder

Wasserkraftanlage Staustufe Kostheim am Main



Nur wenige Meter vom Main entfernt liegt das Wasserkraftwerk Staustufe Kostheim. Etwa zwanzig Meter unter dem Stauziel des Mainwehrs Kostheim, sieben Meter erhaben über Gelände, nutzt die Fünf-Megawatt-Wasserkraftanlage das Gefälle des Mains. Die Tiefenlage bestimmte der Unterwasserstand. Die Hochbaukonstruktion ist geprägt von Extremwasserständen des Mains, der die Talau fast drei Meter überflutet. Die Fallhöhe variiert von 4,1 Metern im Bestfall bis 0,8 Meter. Sie wird beeinflusst durch die Wasserstände des Rheins, der etwa drei Kilometer unterstrom mündet.

Mit rund zwanzig Millionen Kilowattstunden wird die Wasserkraftanlage erst durch den Einsatz eines hydraulischen Wandlergetriebes möglich. Das Getriebe vermag bei konstanter Drehzahl des Generators (Abtriebswelle) verschiedene Drehzahlen der Turbine (Antriebsseite) zu verarbeiten. Diese Fähigkeit, sonst eingesetzt im elektrischen Bereich mit Umrichtereinheiten (zum Beispiel bei ICE, Pumpen- oder Kranantrieben), kennt man von Bohrplattformen: Auch hier müssen konstante Drehzahlen der Antriebsmotoren in variable, flexible Drehzahlen des Bohrgeräts gewandelt werden.

Eine anspruchsvolle Baugrube mit überschnittener Bohrpfehlwand stellte die Durchströmsicherheit während der Bauzeit sicher. Die günstigen Untergrundverhältnisse mit bindigem Boden erlaubten in der fast trockenen Baugrube das Kraftwerk samt Ein- und Auslaufbereich in nur vierzehn Monaten hochzuziehen. Die An- und Abströmungen sind in drei Dimensionen entworfen, optimiert durch numerische Strömungssimulation.

Das 3D-Modell der künftigen Anlage (Ausführungszeichnungen wurden aus dem Modell generiert) und die Überprüfung des gebauten Zustands mittels 3D-Laserscannermessung zeigen, dass mit zeitgemäßen Messwerkzeugen rasch, effizient und qualitätssicher gebaut werden kann. Der Betrieb bestätigt die Annahmen und wird in Zeiten der Energiewende zum Baustein erneuerbarer Energieversorgung.

Dr. Hutarew & Partner
 Wilhelmshöhe 15 · 75173 Pforzheim
www.hutarew.com

Naturnaher Fischaufstieg Oberrot/Landkreis Schwäbisch Hall

Am Wehr der Obermühle auf der Gemarkung der Gemeinde Oberrot hat die Ingenieurgesellschaft Nußbaum ein Umgehungsgerinne geplant und realisiert. Ziel war die Durchgängigkeit der Fichtenberger Rot an diesem Abschnitt und ein Fischaufstieg, den der Fischereiverein Oberrot mit der Gemeinde baute. Die Insel zwischen dem Lauf der Rot und dem Mühlkanal bot dem Planungsbüro ausreichend Spielraum für eine möglichst naturnahe Anlage. Auf 75 Metern Länge schlängelt sich das Gerinne mit einem Höhenunterschied von rund 1,6 Metern und Gefällen zwischen 1,5 und 5 Prozent durch die Wiese. Landschaftlich unauffällig ist es mit unterschiedlichen Gerinnebreiten angelegt. „Flache Böschungen bringen viel Licht in das Gewässer“, erklärt Diplomgeograf Ulrich Arnold. Störsteine, Querriegel und Gumpen mit größeren Tiefen bis 50 Zentimeter in dem bis zu zwei Meter breiten Gerinne sorgen für moderate Fließgeschwindigkeiten und Ruhezonen. „Die verschiedenen Wasserspiegelnhöhen schaffen Lebensraum für unterschiedliche Fisch- und Kleintierarten“, so Arnold.

Der Einlauf in das Gerinne erfolgt über drei hintereinander versetzte Steinreihen. Erst dann beginnt das eigentliche Umgehungsgerinne. Die Lösung ist der Umgebung angepasst und wertet das landschaftliche Gefüge auf. Sie stellt die Durchgängigkeit der Fichtenberger Rot sicher, erhält den Fischbestand und fördert die Fortpflanzung. Positiv wirkt sie sich vor allem auf die Arterhaltung und -verbreitung der Äsche aus. Der „Fisch des Jahres 2011“ des Bundesamts für Naturschutz gehört zu den gefährdeten Arten. Hier gab es einen Interessenskonflikt, berichtet Arnold: „Bis 2015 schreibt die EU die Durchgängigkeit der Flüsse vor. Gleichzeitig müsste sie eigentlich auch wieder rückgebaut werden, um die Verbreitung des Signalkrebses zu verhindern“. Zwei Bestandsaufnahmen stellten große Populationen fest, besonders an der Einmündung des geplanten Gerinnes. Der Signalkrebs gilt als Träger der Krebspest und gefährdet heimische Arten wie Fluss- und Steinkrebs, und den vom Aussterben bedrohten Edelkreb. Eine Studie belegt nun, dass das Umgehungsgerinne keinen Einfluss auf die heimischen Krebsarten oberhalb hat. Auch ohne die Durchgängigkeit der Rot an der Obermühle sei langfristig mit einer weiteren Ausbreitung des Steinkrebses zu rechnen, heißt es auch aus der Fischereiforschungsstelle Langenargen. Insofern bringe die Durchgängigkeit für Äsche und andere Fische mehr als der Schutz der heimischen Krebse, erläutert der Planer Andreas Nußbaum.



Der Betrieb bestätigt die Annahmen und wird in Zeiten der Energiewende zum Baustein erneuerbarer Energieversorgung.

IGN Ingenieurgesellschaft Nußbaum
 Panoramastraße 28 · 74626 Bretzfeld-Bitzfeld
www.ign-online.de

**INGENIEURKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen
Rechts
Postfach 102412
70020 Stuttgart**

Allgemeines

	Selbständig tätig (BI o. FU-Mitglied)	Nicht selbständig tätig (FA, FÖ, SE, Junior)
1. Ich bin der folgenden Mitgliedsart zuzuordnen:		

Fragen zur Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW)

2. Wie beurteilen Sie das Erscheinungsbild der Kammer?	sehr gut	gut	In Ordnung	verbesserungs- würdig	schlecht
Allgemeines Erscheinungsbild der Kammer					
Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch Telefon, E-Mail, Brief					
Werden Ihre Anliegen kompetent und schnell bearbeitet?					
Fühlen Sie sich gut informiert?					
Neues Corporate Design (Kammerlogo, Geschäftspapier, Flyer, etc...)					
Räumlichkeiten der Kammergeschäftsstelle					
Womit sind Sie besonders zufrieden, wo haben Sie Mängel festgestellt?					

	Sehr wichtig	Sinnvoll	Wenig wichtig	Unnötig
3. Auf der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2011 wurde der Wunsch der Mitglieder in Form eines Stimmungsbildes geäußert, dass die Kammergeschäftsstelle in repräsentative und zeitgemäße Räume umziehen soll. (Dadurch wären hausinterne Fortbildungen und repräsentative Veranstaltungen möglich, die unter den heutigen Begebenheiten so nicht stattfinden können.) Wie beurteilen Sie dies?				

4. Sind Sie mit den Informationsangeboten der Kammer vertraut? Wie nutzen Sie diese? (Mehrfachnennungen pro Zeile möglich)	Ist mir bekannt	Nutze ich regelmäßig	Nutze ich manchmal	Nutze ich nie	Halte ich für unnötig
Internetauftritt www.ingbw.de					
Mitgliederzeitschrift „ingkamm“ und Deutsches IngenieurBlatt					
Broschüren, Flyer und Drucksachen					
Mitgliederbereich auf www.ingbw.de					
Internetplattform www.ingenieure.de					
soziale Netzwerke (Facebook, Google+, YouTube)					
Wünschen Sie zusätzliche Informationsangebote? Welche?					

5. Sind Sie mit den Serviceangeboten der Kammer vertraut? Wie nutzen Sie diese? (Mehrfachnennungen pro Zeile möglich)	Ist mir bekannt	Nutze ich regelmäßig	Nutze ich manchmal	Nutze ich nie	Halte ich für unnötig
Allgemeine Auskünfte (telefonisch oder per Mail)					
Kostenfreie Erstberatung bei der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV)					
Kostenfreie Rechtsberatung bei kooperierenden Kanzleien im Land					
Fortbildungsangebote der Akademie der Ingenieure (AkadIng)					
Leistungen der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg					
Ingenieurbörse (Stellen-, Büro-, Praktikantenbörse) auf www.ingbw.de					
Patentprogramm für Studierende					
Partner-Rahmenverträge mit vergünstigten Konditionen für Kammermitglieder					
Wünschen Sie zusätzliche Serviceangebote? Welche?					

6. Wie beurteilen Sie die politischen Aktivitäten der Kammer?	Sinnvoll	Erfolgreich	In Ordnung	Wenig erfolgreich	Unnötig
Einzelgespräche mit Abgeordneten / Fraktionen					
Parlamentarischer Abend mit baden-württembergischen Landtagsabgeordneten					
Herausgabe von Pressemitteilungen zu aktuellen bzw. berufspolitischen Themen					
Beeinflussung von Gesetzgebung (HOAI, LBO, etc.)					
Präsenz bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen (Präsidium, Vorstand, Geschäftsleitung)					
Räumlichkeiten der Kammergeschäftsstelle					
Präsenz bei Ingenieurverbänden in Baden-Württemberg (Präsidium, Vorstand, Geschäftsleitung)					

7. Wie bewerten Sie die folgenden Themen hinsichtlich der Priorität der Kammerarbeit?	sehr wichtig	wichtig	Weniger wichtig	unwichtig
Einhaltung der HOAI und leistungsgerechte Honorierung				
Deregulierung Vergabeverfahren				
Export von Ingenieurleistungen				
Nachwuchsförderung				
Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ / Einführung Berufsausübungsrecht (Erbringung von Ingenieurleistungen nur noch durch Ingenieure)				
Ansehen des Berufsstandes				

8. Wie beurteilen Sie das Vortreiben einer Regionalisierung der Kammer?	Sinnvoll	Erfolgreich	In Ordnung	Wenig erfolgreich	Unnötig
Berufung von einem oder mehreren Regionalbeauftragten in allen baden-württembergischen Regierungsbezirken? (Angebote der Regionalbeauftragten könnten sein: Exkursionen, Stammtische, Info-Veranstaltungen)					
Vermehrtes Durchführen von Fortbildungs-, und Infoveranstaltungen oder der Mitgliederversammlung in baden-württembergischen Ballungsräumen?					

9. Wie möchten Sie am liebsten informiert werden? (Mehrfachnennungen möglich)	E-Mail / Mailings	Internetseite	Newsletter	Mitgliederzeitschrift „ingamm“	Briefe und Schreiben	Twitter, Facebook, etc.

10. Haben Sie Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge?

Messespezifische Fragen

	Fachzeitschriften	Internet	Messen	Kongresse	Sonstige
11. Welches sind Ihre bevorzugten Informationsquellen für Ihre tägliche Arbeit? (Mehrfachnennungen möglich)					

	ca. 1 mal pro Jahr	ca. 2mal pro Jahr	ca. 3mal pro Jahr	Mehr als 3mal pro Jahr	Gehe gar nicht auf Messen
12. Wie häufig gehen Sie auf Messen?					

	Allgemeine Bau-Messen	Messen mit speziellen Ausrichtungen	Beides gleichermaßen
13. Wenn Sie auf Messen gehen, bevorzugen Sie allgemeine Bau-Messen oder präferieren Sie Messen mit speziellen Ausrichtungen zu einzelnen Gewerken?			

Fragen zur Konjunktur

(nur für die selbstständig tätigen Kammermitglieder – BI und FU)

	erhöhen um	verringern um	gleich bleiben
14. Die Zahl der Ingenieure in Ihrem Büro / Unternehmen wird sich im Jahr 2012 voraussichtlich ... (Bitte Anzahl eintragen oder ankreuzen):			

15. Wie hoch waren die Netto-Umsätze (ohne USt) Ihres Büros / Unternehmens im Jahr 2011? (Bitte entsprechend ankreuzen)

erst in 2011/2012 gegründet	
bis 15.000 Euro	
über 15.000 bis 25.000 Euro	
über 25.000 bis 50.000 Euro	
über 50.000 bis 100.000 Euro	
über 100.000 bis 250.000 Euro	
über 250.000 bis 500.000 Euro	
über 500.000 bis 1 Mio. Euro	
über 1 Mio. bis 2,5 Mio. Euro	
über 2,5 Mio. bis 10 Mio. Euro	
über 10 Mio. Euro	

	Sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	Sehr schlecht
16. Wie ist Ihre aktuelle Geschäftslage?					

	Sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	Sehr schlecht
17. Wie ist Ihre aktuelle Tendenz im Auftragseingang?					

	Angabe	in %	Keine Angabe
18. Wie viel Prozent Ihres Nettoumsatzes erwirtschaften Sie gezwungenermaßen unterhalb der Mindestsätze der HOAI? (Bitte Wert eintragen oder ankreuzen):			

	Umsatz wird sich voraussichtlich steigern	Umsatz wird voraussichtlich sinken	Umsatz wird voraussichtlich gleich bleiben
19. Gehen Sie davon aus, dass sich der Netto-Umsatz im Jahr 2012 ändern wird? (Bitte ankreuzen)			

	Angabe in %
20. Welchen Anteil (in Prozent) am Netto-Umsatz haben die folgenden Auftraggeber? (Summe gleich 100 %)	
Ausland	
Bund	
Land	
Kommunen	
Deutsche Bahn AG	
sonstige öffentliche Auftraggeber	
Bauwirtschaft	
Architekten	
Privatpersonen	
sonstige private Investoren	

	Anteil wird voraussichtlich um % steigen	Anteil wird voraussichtlich um % sinken	Anteil wird voraussichtlich gleich bleiben	nicht relevant
21. Anteil der Aufträge öffentlicher Auftraggeber wird im nächsten Jahr (Bitte ankreuzen und Wert eintragen):				

	Sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	Sehr schlecht	Nicht relevant
22. Die Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber beurteilen Sie als:						

	Sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	Sehr schlecht	Nicht relevant
23. Die Zahlungsmoral der privaten Auftraggeber beurteilen Sie als:						

	keine Veränderung	Erweiterung	Verkleinerung	Übergabe aus Altersgründen	Aufgabe aus wirtschaftlichen Gründen	inhaltliche Neuausrichtung
24. Welche Entwicklung erwarten Sie für Ihr Büro / Unternehmen in den kommenden zwölf Monaten? (bitte nur eine Nennung)						

	Inlandsnachfrage	Politische Rahmenbedingungen	Fachkräftemangel	Arbeitskosten	Finanzierung	Sonstige Risiken
25. Wo sehen Sie die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Büros? (Mehrfachnennungen möglich)						

Fragen zum Fachkräftemangel/Ingenieurausbildung

(nur für die selbstständig tätigen Kammermitglieder – BI und FU)

	Personalbedarf wird voraussichtlich um % steigen	Personalbedarf wird voraussichtlich um % sinken	Personalbedarf wird voraussichtlich gleich bleiben
26. Wie hoch ist Ihr Personalbedarf an Ingenieur(in)en im Jahr 2012?			

	Ja	Nein	weiß nicht
27. Können Sie Ihren Personalbedarf an Ingenieur(in)en auf dem Arbeitsmarkt befriedigen?			

	besser	schlechter	gleich	weiß nicht
28. Wie beurteilen Sie Qualifikationen der neuen Bachelor-Abschlüsse gegenüber dem Diplom in Ingenieur-Fachbereichen?				

29. Wie beurteilen Sie die Qualifikation der neuen Bachelor-Absolventen von UNI/TU/TH gegenüber dem „alten“ Diplom-Absolventen in Ingenieur-Studiengängen?	besser	schlechter	gleich	weiß nicht
ingenieurspezifische Kenntnisse				
praktische Fähigkeiten				
Recht				
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung				
BWL / Marketing				
Soziale Kompetenz				
Auslandsfähigkeit				
Eindruck insgesamt				

30. Wie beurteilen Sie die Qualifikation der neuen Bachelor-Absolventen von den ehemaligen Fachhochschulen (heutige Hochschulen) gegenüber den „alten“ Diplom-Absolventen in Ingenieur-Studiengänge?	besser	schlechter	gleich	weiß nicht
ingenieurspezifische Kenntnisse				
praktische Fähigkeiten				
Recht				
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung				
BWL / Marketing				
Soziale Kompetenz				
Auslandsfähigkeit				
Eindruck insgesamt				

	Master-Absolvent der Universitäten	Bachelor-Absolvent der Universitäten	Master-Absolvent der Hochschulen (ehem. FH)	Bachelor-Absolvent der Hochschulen (ehem. FH)	Bachelor-Absolvent der Dualen Hochschule BW (ehem. BA)
31. Welche Absolventen würden Sie bei Bedarf am ehesten einstellen?					

(Zu den Fragen 32 bis 34:)

Die INGBW führt derzeit Gespräche mit der Dualen Hochschule BW in Mosbach über die Einführung von zwei neuen Studiengängen – Tragwerksplanung und Tiefbau. Duale Hochschulen in BW bilden in Kooperation mit Ausbildungsunternehmen bzw. -büros Studenten drei Jahre praxisnah in Theorie- und Praxisphasen aus.

	Ja, für den Studiengang Tragwerksplanung	Ja, für den Studiengang Tiefbau	Kein Interesse
32. Würden Sie einen Studenten für den Abschluss Bachelor of Engineering der Dualen Hochschule BW in Mosbach drei Jahre lang in Ihrem Büro ausbilden?			

	Absolvent der Universität	Absolvent der Hochschulen (ehem. FH)	Absolvent der Dualen Hochschule BW (ehem. BA)	Habe kein Büro für Tragwerksplanung
33. Welche Absolventen der genannten Ausbildungsstätten würden Sie für den Tätigkeitsbereich Tragwerksplanung in Ihrem Büro einstellen?				

	Ja	Nein	Weiß nicht
34. Finden Sie, dass Absolventen eines geplanten Studiengangs Tragwerksplanung an der Dualen Hochschule BW in Mosbach Akzeptanz finden können?			